



Zu TOP 4.a)

Beschluss

der KPV-Landesversammlung vom 19. Dezember 2017

a)

Der KPV-Landesvorstand wird gebeten, eine fachlich fundierte Diskussionsveranstaltung über den Fortbestand der Direktwahlen von hauptamtlichen (Ober-) Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zu initiieren und zur nächsten Landesversammlung eine Beschlussvorlage aus den Erkenntnissen zu formulieren.

Begründung:

Hauptamtliche Bürgermeister/innen sind als Verwaltungschefs für die Ausführung hoheitlicher Arbeiten in der Gemeinde verantwortlich. Ihnen obliegen behördliche Tätigkeiten und Aufgaben, die in enger Abstimmung mit der Gemeindevertretung erfolgen. Insofern bilden Verwaltung und Selbstverwaltung auf kommunaler Ebene eine Einheit.

Johannes Petersen, Ehren-Kreispräsident aus Schleswig-Flensburg, formulierte als Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages: "Zu großen Teilen hat der Landrat staatliche Weisungsaufgaben zu erfüllen und er ist für einen Teil seiner Tätigkeit Untere Landesbehörde, also Teil der Staatsbehörde. Es ist völlig systemfremd, dass ein ausschließlich den Gesetzen verpflichteter Beamter sich einer politischen Wahl stellen muss. Das führt zu einer Politisierung des Amtes, was dem Amt eigentlich abträglich ist." Ob Gleiches auch für hauptamtliche Bürgermeister gilt, soll die Diskussion der KPV Schleswig-Holstein zeigen.

Einen ersten Aufschlag dazu gab es bei der Diskussion über die kommunalpolitischen Leitlinien zur Kommunalwahl 2018 beim CDU-Landesparteitag am 25.11.2017, bei der direkt gewählte Bürgermeister die Direktwahl befürworteten, der nicht direkt gewählte Landrat sie ablehnte. Ziel einer vertieften Diskussion muss aber sein, auch die Sicht der Selbstverwaltung und der Wahlkämpfer vor Ort einzubeziehen. Eine Rückgabe der Verantwortung für die Bestellung von hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern kann das kommunale Ehrenamt stärken und ein vertrauensvolleres Miteinander ermöglichen.

Die Aufgabentrennung von Verwaltung und Selbstverwaltung ist für Wähler/innen oft schwer erkennbar. Wer aber die Aufgaben und Befugnisse der zu wählenden Person nicht kennt, kann keine zielgerichtete Entscheidung über eine Bestenauslese fällen. Insofern ist in die Diskussion einzubeziehen, ob hierüber Aufklärung erfolgreich durchgeführt werden könnte.

b)

Die KPV Schleswig-Holstein bittet den CDU Landesvorstand Maßnahmen zu entwickeln, mit denen die Ortsverbände und -fraktionen in den Städten und Gemeinden bei der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wirksamer und professioneller unterstützt werden können. Dabei geht es sowohl um die Bereiche der Kandidatenfindung (Wo finden wir Personen, die Interesse haben? Ist der Interessent persönlich geeignet und qualifiziert? Passt die Persönlichkeit zur Struktur des Ortes und der Partei vor Ort?), der Entwicklung einer passenden Wahlkampfstrategie bis hin zur Entwicklung eines organisatorischen Wahlkampfkonzeptes.

Begründung:

Die CDU ist in Schleswig-Holstein die Kommunalpartei. Sie ist vor Ort verwurzelt, wird von rund 4.500 Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern repräsentiert und bekennt sich zu den bewährten und gut funktionierenden kommunalen Strukturen in unserem Land. Dennoch gelingt es unserer Partei häufig nicht, bei der Wahl einer hauptamtlichen Verwaltungsebene im Zusammenspiel zwischen Ortsverband und -fraktion, Kreisverband und Landesgeschäftsstelle die notwendigen Strukturen zu schaffen, um bei einer Direktwahl erfolgreich zu sein. Eine bessere Koordinierung der Aktivitäten und eine strukturiertere Unterstützung o.g. Handlungsschritte sind daher dringend erforderlich.